

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2022

Nr. 2022/210

KR.Nr. AD 0014/2022 (DDI)

Dringlicher Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Hände weg von unseren Kindern Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, die vom Volksschulamt (VSA) verfügte Maskenpflicht an den Solothurner Primarschulen per sofort zu beenden.

2. Begründung (Vorstosstext)

Alles deutet darauf hin, dass die Corona Omikron-Variante unsere Gesellschaft selten ernsthaft gefährdet. Auch namhafte Virologen und Epidemiologen und sogar Bundesrat Alain Berset weisen darauf hin, dass sich die Omikron-Variante zwar unaufhaltbar verbreitet, aber das Krankheitsbild einer normalen Grippe ähnelt. Trotzdem verschärfte der Kanton Solothurn per 17.01.2022 die Schutzmassnahmen an den Solothurner Volksschulen. So gilt nun eine allgemeine Maskenpflicht für alle Kinder ab der 1. Klasse.

Die Begründung des VSA für diese Massnahme, es hätten sich noch nicht alle Kinder mit einer Impfung vor dem Virus schützen können, ist absurd. Es ist völlig unverständlich, dass wir den Kindern, für welche eine COVID-Erkrankung kein Problem darstellt, solche Massnahmen aufzwingen.

Ist es nicht schlimm genug für unsere Kinder, dass sie seit mittlerweile bald zwei Jahren weder Schullager, noch Aufführungen, noch Geburtstagsfeste feiern dürfen?

Dass die Maskenpflicht für Kinder hingegen schlimme Auswirkungen in physiologischer, psychologischer, sozialer und pädagogischer Hinsicht haben kann, ist längst bekannt. Gemäss einer wissenschaftlichen Studie der Universität Witten/Hedeker (Deutschland) kann es zu starken Kopfschmerzen, Schwindel, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit bis hin zu Lernstörungen führen. Auch der Kassensturz hat kürzlich auf die Gefährlichkeit der Masken aufmerksam gemacht. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt im Rahmen der COVID-19-Pandemie Folgendes:

- Füge keinen Schaden zu: Das Wohl des Kindes, seine Gesundheit und sein Wohlbefinden müssen im Mittelpunkt stehen.
- Die Entscheidungen sollten keine negativen Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes und seine Lernergebnisse haben.

Auf all dies wird offenbar keine Rücksicht genommen und der Regierungsrat nimmt dies grosszügig in Kauf.

Dieser Irrsinn muss beendet werden und es muss wieder zur Vernunft und Verhältnismässigkeit zurückgekehrt werden.

Lasst unsere Kinder wieder Kinder sein!

3. Dringlichkeit

Der Kantonsrat hat am 26. Januar 2022 die Dringlichkeit beschlossen.

4. **Stellungnahme des Regierungsrates**

Das repetitive Testen bei asymptomatischen Personen dient der Früherkennung von mit dem Coronavirus infizierten Personen. Bei Früherkennung und Isolation der betroffenen Personen, kann eine Weiterverbreitung des Coronavirus verhindert bzw. zumindest vermindert werden. Um die Ansteckungsketten möglichst rasch und vollständig zu unterbrechen sind zusätzlich Quarantänemassnahmen der engen Kontaktpersonen notwendig. Wenn häufiger als einmal pro Woche getestet wird bspw. zweimal pro Woche, kann auf Quarantänemassnahmen verzichtet werden, da in diesen kurzen Intervallen jeweils alle infizierten Personen identifiziert werden können, bevor diese für andere Personen ansteckend sind.

Im Bereich der Schulen stehen hinsichtlich des repetitiven Testens zwei Ziele im Vordergrund: Erstens die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs, zweitens der Schutz der Schülerinnen und Schüler sowie dem Schulpersonal vor Infektionen. Schutzmassnahmen für Schülerinnen und Schüler waren im Dezember 2021/Januar 2022 umso wichtiger, da sich die Omikron-Variante seit Mitte Dezember 2021 rasch verbreitete, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Zu diesem Zeitpunkt waren medizinische Erkenntnisse aus anderen Ländern (Südafrika, England, Dänemark) vorhanden. Dabei zeigten sich in diesen Ländern deutlich häufigere Hospitalisationen von Kindern und Jugendlichen, Kenntnisse zu Langzeitfolgen bestanden zu diesem Zeitpunkt nicht. Aufgrund dieses Kenntnisstandes mussten zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in der Schweiz Massnahmen ergriffen werden, um Ansteckungen von Kindern und Jugendlichen möglichst zu verhindern, zumal die Population der Kinder bis 12 Jahren zu diesem Zeitpunkt die tiefste Immunität aufwies, und damit das höchste Ansteckungsrisiko vorlag.

Seit mehreren Monaten war das repetitive Testen auf freiwilliger Basis mit einer Testfrequenz von einmal wöchentlich eingeführt worden. Rund 80% aller Schulen haben daran teilgenommen, die Teilnahmequote der Schülerinnen und Schüler war dabei variabel. Nachdem sich die besorgniserregende Omikron-Variante in der Schweiz rasch ausbreitete, wurde zum Schutz der Schülerinnen und Schüler vor Infektionen, ein Obligatorium zur Teilnahme am repetitiven Testen eingeführt. Da die Omikron-Variante sehr ansteckend ist, mussten die Schutzmassnahmen intensiviert werden, weshalb die Testfrequenz auf zweimal wöchentlich erhöht wurde. Bei zweimaligem Testen pro Woche konnte auf Quarantänemassnahmen verzichtet werden. Bei einmaligem Testen mussten zusätzliche Schutzmassnahmen eingeführt werden, um auf Quarantänemassnahmen vollständig verzichten zu können, weshalb eine Maskenpflicht in der gesamten Volksschule eingeführt wurde. Damit konnten die beiden Ziele, einerseits die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs wie auch der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor einer Infektion mit der Omikron-Variante, erreicht werden.

Im Verlauf der Omikron-Welle konnten die gesundheitlichen Auswirkungen der Infektion mit der Omikron-Variante bei Kindern und Jugendlichen in der Schweiz beobachtet werden. Trotz deutlich häufigeren Hospitalisationen von Kindern und Jugendlichen im Januar 2022 konnte festgestellt werden, dass die gesundheitlichen Auswirkungen für Kinder und Jugendliche meist gering waren und schwere Erkrankungen selten blieben. Zudem bestand seit anfangs Januar die Möglichkeit, Kinder ab 5 Jahren zu impfen. Die vollständige Schutzwirkung der Impfung ist rund zwei Wochen nach der zweiten Impfung vorhanden.

Aufgrund der bundesrechtlichen Aufhebung der Quarantänepflicht per 3. Februar 2022 wurden Klassenquarantänen hinfällig. Die Aufhebung der Quarantänepflicht erfolgte nicht aus medizinischen, sondern aus politischen Gründen. Da die Maskenpflicht in der Primarschule zur Verhinderung von Klassenquarantänen eingeführt wurde, wurde diese somit hinfällig, weshalb diese per 7. Februar 2022 aufgehoben wurde.

Für eine ausführliche Begründung zur Einführung der Maskenpflicht an den Solothurner Primarschulen wird auf die Allgemeinverfügung vom 13. Januar 2022 verwiesen.

5. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung und Abschreibung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission (SOGEKO)

Verteiler

Departement des Innern
Departement für Bildung und Kultur
Gesundheitsamt (2)
Volksschulamt
Aktuariat SOGEKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat